

Bekanntmachung des Amtes Leezen

Für den Schiedsamsbezirk Nr. 1 – Amt Leezen – ist eine Schiedsfrau oder ein Schiedsmann neu zu wählen.

Die Wahl erfolgt gemäß Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 10.04.1991 in der zurzeit gültigen Fassung durch den Amtsausschuss. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Das Schiedsamt können gem. § 2 Abs. 1 Schiedsordnung Personen bekleiden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Das Amt kann gem. § 2 Abs. 2 Schiedsordnung nicht bekleiden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. unter Betreuung steht.

Das Amt soll gem. § 2 Abs. 3 Schiedsordnung nicht bekleiden, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
2. nicht im Schiedsamsbezirk (Amtsbereich Leezen) wohnt,
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 Schiedsordnung fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die diese Voraussetzungen erfüllen, bitte ich, ihre Bewerbung formlos bis spätestens zum **29. Juni 2026** an die Amtsdirektorin des Amtes Leezen, FB II Frau Krügel, Hamburger Straße 28, 23816 Leezen, zu richten.

Leezen, den 11.06.2026

Amt Leezen
Die Amtsdirektorin
gez. Heike Feig